

Der Abend
21. Juni 1917

21
24

Die Kriegs- und Gemeinschaftsküchen in den staatlichen Ämtern.

Wir haben am 18. d. M. einen Bericht über eine Versammlung von Eisenbahnbeamten veröffentlicht, in welcher gegen die Bevorzugung einiger während des Krieges in staatlichen Ämtern errichteten Kriegsküchen Klage geführt wurde. Die angegriffenen Ämter, genannt wurden in der Versammlung das Ernährungsamt, die Generaldirektion der Tabakregie und die Staatsdruckerei, setzen sich nun in Zuschriften an den „Abend“ zur Wehr. Wir werden alle drei Zuschriften selbstverständlich veröffentlichen und bemerken, daß wir uns, wie wir auch ausdrücklich feststellten, die Angriffe nicht zu eigen gemacht haben, sondern die Veröffentlichung nur vornahmen, um Gelegenheit zur Klarstellung des Tatbestandes zu geben. Abgesehen von der Berechtigung oder Nichtberechtigung der erhobenen Vorwürfe wird sich aber im Anschluß an die uns zugekommenen Antworten über die Einrichtung der Kriegs- und Gemeinschaftsküchen viel über die Verbesserungsbedürftigkeit der ganzen Organisation sagen lassen. Das wird in den nächsten Tagen im „Abend“ geschehen. Heute veröffentlichen wir vorläufig ohne jede Bemerkung die Zuschrift des Ernährungsamtes. Sie lautet:

Wien, am 20. Juni 1917.

Geehrte Schriftleitung!

Die vorgestrige Nummer des „Abend“ enthielt einen Bericht über eine Versammlung, in der Eisenbahnangestellte zu der geplanten Abgabe von Mehl in den Kriegsküchen Stellung nahmen. Hierbei wurden auch Angriffe gegen eine Reihe von Kriegsküchen, darunter auch gegen die Kriegsküche des Amtes für Volksernährung, gerichtet. Ich erlaube mir an die geehrte Schriftleitung die Bitte zu richten, der nachfolgenden Klarstellung Raum zu geben. Die Kriegsküche des Amtes für Volksernährung wurde erst vor kurzem, und zwar über dringende Bitte des Unterpersonals aktiviert. Die Küche, deren Einrichtung vom Amte für Volksernährung beigelegt wurde, ist ausschließlich den Angestellten dieses Amtes selbst vorbehalten. Bei der Einrichtung wurde mit größter Sparsamkeit vorgegangen. Die Einrichtung besteht aus gewöhnlichen Möbeln aus gebogenem Holz, also aus billigem Material, das noch dazu teilweise nicht mehr neu war. Kein einziges Möbelstück ist aus Mahagoni angefertigt. Teppiche, geschweige denn Perserteppiche, waren in den Speiseräumen einschließlich dem sogenannten „Rauchsalon“ niemals vorhanden. Gespisest wird in vier kleinen Wohnzimmern, in denen insgesamt über 180 Personen verköstigt werden müssen. Weder diese Räume noch die Herdanlage gestatten eine größere Teilnehmerzahl; es war daher auch ausgeschlossen, Angestellte der Direktion für die Linien der Staats-Eisenbahn-Gesellschaften aufzunehmen, so gerne man es sonst getan hätte. Unzubereitete Lebensmittel werden in der Speisegemeinschaft überhaupt nicht verabsolgt. Bei der Zubereitung und Abgabe der Speisen hält sich der Betrieb ausnahmslos, auch was die Abgabe von Brotkanten abschnitten für Mehlspeisen anbelangt, mit peinlichster Genauigkeit an alle Vorschriften. Nehmen Sie noch zur Kenntnis, daß von den Teilnehmern dieser Speisegemeinschaft etwa Dreiviertel dem Stande des Kanzleihilfs- und Dienerpersonals angehören, deren monatliches Einkommen inklusive Feuerungszulage durchschnittlich 185 K beträgt.

Hochachtungsvoll

Für die Speisegemeinschaft:

Viktor Sauer,

Ministerial-Vizesekretär im l. l. Amte für Volksernährung.